

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

XXII. GP.-NR

4635 IAB

2006 -10- 25

zu 4726 IJ

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 25. Oktober 2006

GZ: BKA-353.110/0164-IV/8/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2006 unter der **Nr. 4726/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Videoüberwachung in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Ich verweise auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 4727/J durch die Bundesministerin für Inneres.

Zu den Fragen 8 bis 13:

Diese Fragen betreffen keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundeskanzlers.

Zu den Fragen 14 bis 41:

Die Datenschutzkommission ist eine unabhängige Kollegialbehörde und unterliegt keinen Weisungen. Diese Fragen betreffen daher keine Angelegenheit der Vollziehung des Bundeskanzlers.

